

- die Analyse des Tatgeschehens
- die Verhaltensbeobachtung
- die Analyse der Aussagen, schriftlicher Erklärungen und anderer Tätigkeitsergebnisse
- die Analyse der bisherigen Lebensgeschichte des Beschuldigten und
- Eigendarstellungen des Beschuldigten zu den Ursachen seines Aussageverhaltens.

Mit der Analyse des Tatgeschehens werden besonders die zu Beginn der Untersuchung konkret gegebene Beweislage und die sich aus der Deliktspezifität ergebenden Beweismöglichkeiten untersucht, da die Kenntnis und Einschätzung der realen und möglichen Beweislage durch den Beschuldigten ein Schlüsselproblem bei seiner Entscheidung zum Aussageverhalten darstellen. (Durch eine umfassende Beweislage sieht sich der Beschuldigte meist schneller zu wahren Aussagen veranlaßt als wenn er weiß oder der Überzeugung ist, daß ihm die Straftat nur schwer bewiesen werden kann.)

Die Analyse des Tatgeschehens setzt somit wichtige Ausgangspunkte für das vernehmungstaktische Vorgehen. (Intensität, Gewissenhaftigkeit der Vorbereitung und Durchführung, Maßnahmen der Geheimhaltung, Tatablauf, Folgen u.s.w.)

Darüber hinaus können von den äußeren Tatumständen bis zu einem gewissen Grad Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Täters; seine psychischen Eigenschaften gezogen werden, die möglicherweise für die Einschätzung des Aussageverhaltens von Bedeutung sind.